



DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT

Informationsveranstaltung für ARA-Betreibende

Strommangellage

3. September 2026

Inhalt

- > Ausgangslage
- > Konzept über den Kanton AG
- > Weiteres Vorgehen

Ausgangslage



Quelle: NZZ

- > Der Winter 2022/2023 hat uns aufgezeigt, dass Strom knapp sein kann
- > Eine Strommangellage bedeutet nach Art. 102 der Bundesverfassung eine "schwere Mangellage"
- > Für die Bewältigung einer Strommangellage ordnet der Bund Bewirtschaftungsmassnahmen an
- > Zuständig ist das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL)
- > Die Vereinigung OSTRAL setzt die Massnahmen um

Ausgangslage

- > Für den Betrieb von ARA führen zyklische Netzabschaltungen, die letzte Eskalationsstufe bei einer Strommangellage, zu unkontrollierbaren Zuständen. Dies würde dazu führen, dass die ARA ihre Aufgaben nicht mehr gesetzeskonform wahrnehmen können
- > Am 29.09.2023 entschied der Bundesrat, dass die ARA nicht kontingentiert werden
- > Stattdessen sollen alle kommunalen ARA einen Beitrag zum Stromsparen beitragen
- > Der VSA hat im März 2024 mit dem "Bewirtschaftungsmodell kommunaler ARA bei Kontingentierung (Strommangellage)" die Grundlage für die Branche geschaffen

Ausgangslage

- > Die verordnete Stromeinsparung erfolgt gestaffelt und aufgrund der Intensität der Mangellage
- > In der 1. Stufe sind 5% in Bezug der Referenzmenge aus 2023 einzusparen
- > In der 2. Stufe sind 11% gefordert
- > In Zahlen für den Kt. AG bedeutet das:
 - > 1. Stufe = ~ 1.7 Mio. kWh/Jahr
 - > 2. Stufe = ~ 3.8 Mio. kWh/Jahr



Quelle: VSA

Konzept über den Kanton AG

- > Die Umsetzung dieser Bundesaufgabe bedeutet einen enormen Aufwand für jede einzelne ARA
- > Infolge z.B. fehlender Messeinrichtungen, usw., ist nicht jede ARA in der Lage die gestellten Anforderungen zu erfüllen, bzw. müsste nicht zu unterschätzende Investitionen tätigen
- > Daraus entstand die Idee für eine gemeinsame und pragmatische Lösung durch die Vereinigung Aargauischer Abwasserreinigungsanlagen (VARA) und AfU

Konzept über den Kanton AG

- > Es ist ein Konzept zum Umgang mit ARA im Fall einer Strommangellage zu erarbeiten
- > Für beide Kontingentierungsstufen sollen Massnahmen aufgezeigt werden, wie der Strombedarf gesenkt resp. die Stromproduktion erhöht werden kann
- > Es ist ein Vorschlag zur Finanzierung der Massnahmen zu erarbeiten
- > Rechtlich ist abzuklären, ob die Massnahmen auch nur an wenigen ARA-Standorten realisiert werden können
- > Auftrag im Frühjahr 2026 an HBT erteilt

Konzept über den Kanton AG

Erste Resultate sind bekannt:

- > Einsparpotential z.B. durch Abschaltung der Hilfsbetriebe, MV-Stufen oder Filteranlagen reicht nicht aus
- > Um die geforderte Reduktion des Netto-Strombezuges zu erreichen, ist über ARA-interne Kapazitäten zusätzlicher Strom zu produzieren
- > Fehlende Stromkapazitäten sollen über dieselbetriebene Notstromaggregate geschaffen werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung einzuhalten sind
- > Aus rechtlicher Sicht kann ein solidarisches Finanzierungsmodell geschaffen werden
- > Es soll eine Poollösung mit sämtlichen ARA angestrebt werden. Diese spart viel Arbeit und Kosten, somit eine effiziente Lösung

Weiteres Vorgehen

- > Fertigstellung des Konzepts inkl. Finanzierung bis Ende Aug. 2026
- > Vertiefte Abklärungen mit Direktbetroffenen
- > Vorstellung der Resultate an der VARA-GV vom März 2027
- > Abholung Haltung der ARA-Verantwortlichen
- > Nachfolgend Umsetzung, je nach Rückmeldungen

- > Abschlusstermin: 2027

Fragen?

Besten Dank für
ihre Aufmerksamkeit